



Protokoll

zur Gemeinderatssitzung Nr. 17/23

Mittwoch, 25. Oktober 2023, 18.30 Uhr, Gemeindehaus Kanzlei

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr
Ende der Sitzung: 20.30 Uhr (Doppelsitzung)

Vorsitz:
Friedrich Wüthrich Gemeindepräsident

Protokoll:
Alexander Jeger Gemeindegeschreiber

Anwesende:
Christoph Hänggi (CH) Gemeinderat
Christoph Merckx (CM) Gemeinderat
Reto Winkelmann (RW) Gemeinderat
Dominic Schaller (DS) Gemeinderat

Öffentliche Traktanden

- | | | |
|----|-----|--|
| 1. | 149 | Gemeinderat; Protokoll 15/23 |
| 2. | 150 | Bau- und Wasser; Gebührenreglement BWK |
| 3. | 151 | Gemeinderat; Demission RPK |
| 4. | 152 | Gemeinderat; Dorfeingangsschild |
| 5. | 153 | Gemeinderat; Tempo 30 – Auswertung Umfrage |
| 6. | 154 | Termine |
| 7. | 155 | Verschiedenes |

Nicht-öffentliche Traktanden

- | | | |
|----|-----|---|
| 8. | 156 | Gemeinderat; Verkehrsangelegenheit |
| 9. | 157 | Gemeinderat; Grundsatzdiskussion Immobilien |

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeinderat

Protokoll der Gemeinderatssitzung 15/23 vom 27.09.2023

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 15/23 liegt dem Gemeinderat zur Beurteilung vor.

Erwägungen

Es wird bemerkt, dass eine Pendenzliste zu führen vernünftig sei, um den Überblick über die verschiedenen Aufgaben zu gewähren. Die Verwaltung wird eine entsprechende Lösung organisieren.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Protokoll einstimmig zu.
2. Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Beilage

- 01_i_Protokoll 15_2023.pdf (folgt)

Bau und Wasser

Gebührenreglement BWK

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage

An der vergangenen Gemeinderatssitzung 15/23 wurde der Entwurf zum neuen Gebührenreglement der Bau- und Wasserkommission dem Gemeinderat vorgelegt und von ihm diskutiert. Dabei sind folgende Punkte thematisiert worden:

1. Berechnungsgrundlage: Wieso wurde als Basis der Berechnung der Gesuchgebühren der Quadratmeter anstelle des ebenfalls möglichen Kubikmeters gewählt?
2. Wie fallen die Unterschiede kostenmässig aus, wenn statt Kubikmeter der Quadratmeter verwendet wird (anhand Beispielen)?
3. Betreffend des Punktes «Allmendgebühren» wird vom Gemeinderat empfohlen, den Satz zur Präzisierung zu ergänzen: «[Belegung] durch Fahrzeuge, Container, Baumaterialien, etc. auf allen öffentlichen Arealen».

Martin Jeger, Präsident der BWK, wird an der Sitzung 17/23 teilnehmen, um den Gemeinderäten die Fragen zu beantworten.

Erwägungen

- a) Der Vorsitzende begrüsst Martin Jeger, den Präsidenten der BWK, und erteilt ihm das Wort.
- b) CH sagt, frage sei, wieso auf QM anstatt Kubik.
- c) MJ erklärt, dass bisher die geschätzte Summe der Gebäudeversicherung genutzt wurde, um die Gebühren zu erheben. Da dies jedoch viel Zeit in Anspruch nimmt, führte es in der

Vergangenheit zu grossen Verzögerungen. Mit der neuen Methode kann man es schnell und selbständig berechnen.

- d) Das Reglement musste angepasst werden, da einzelne Punkte nicht klar waren.
- e) Die Berechnungsgrundlage auf Basis des Quadratmeters (anstelle des Kubikmeters) wurde gewählt, weil sie aus praktischen Gründen einfacher zu handhaben ist. Es wird die Fläche jedes Stockwerkes und auch der Garagen berechnet. Die Alternative mit Kubikmetern als Grundlage erfordert wesentlich höheren Berechnungsaufwand.
- f) MJ zeigt sein eigenes Haus als Beispiel mit beiden Berechnungsgrundlagen. Es wird ersichtlich, dass die Differenz nicht übermässig ausfällt.
- g) Es wird angemerkt, dass die Gebühren in Meltingen allgemein recht niedrig seien und dass Kostendeckung erreicht werden müsse – zumal die BWK einen externen Berater hat.
- h) Es wird angemerkt, dass die Kostendeckungsfrage nicht leicht zu beantworten sei, da oft viele kleinere Gesuche mehr Aufwand verursachen als ein grosses, z.B. ein Neubau. Die Regelung, wie von der BWK vorgeschlagen, erscheine jedoch unter diesen Gesichtspunkt vernünftig.
- i) Das neue Reglement verschafft grösstmögliche Transparenz in Bezug auf das Gebührenwesen.
- j) Der Präsident der Kommission erklärt, dass die Differenz zwischen landwirtschaftlichen Bauten und Gewerbebauten (CHF 2/m² bzw. CHF 4/m²) daher komme, dass es sich beim Landwirtschaftsland um grosse Flächen handle. Wenn z.B. ein Stall gebaut werde, so gelte auch hier die Fläche, ebenso bei einem Güllenloch. Weiterhin wird angemerkt, dass Landwirtschaftsbetriebe tendenziell ausserhalb der Bauzone lägen, daher der Kanton eher verantwortlich sei – insofern sei der geringere Preis auch vernünftig, da die Gemeinde damit oft weniger zu tun habe.
- k) Auf Anfrage erklärt MJ, dass der Grundbetrag für jedes Baugesuch CHF 50 betrage (für den Eingang), plus Ausserhalb betrage es CHF 100. Die Quadratmeterabrechnung komme noch dazu. Die Preise sind allesamt im Rahmen der anderen Dörfer, tendenziell eher günstig.
- l) Es wird angemerkt, dass bei §4 zwischen den Buchstaben e) und f) eine Zeile ohne Bezeichnung sei. AJ korrigiert dies.
- m) Es wird angefragt, ob Strassenöffnungen – z.B. durch die GGA, die Swisscom oder andere Unternehmen – ebenfalls ins Reglement müssten (bezüglich der Primeo existiere eine Vertragsklausel mit Entschädigung für die Gemeinde Meltingen, daher muss sie kein Gesuch stellen). Es wird empfohlen, diesen Aspekt ebenfalls ins Gebührenreglement aufzunehmen. Es wird bei §4 ergänzt durch MJ unter der Bezeichnung «Aufbruchgebühren» bzw. «Gebühr zur Behandlung von Aufbruchgesuchen (z.B. Telekommunikation)».

Weiteres Vorgehen:

Die BWK wird die entsprechenden Änderungen (siehe l. und m.) einbringen und das aktualisierte bzw. finalisierte Reglement dem Gemeinderat abschliessend an der Sitzung vom 08. November 2023 erneut zum Beschluss vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Kommissionspräsidenten zur Kenntnis und fügt Änderungswünsche an. Er weist das Reglement zur Aktualisierung an die BWK zurück. Das weitere Vorgehen siehe oben.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Beilage

- 02_i_Gebührenreglement_BWK.pdf

Traktandum 03

Geschäft Nr. 151

Gemeinderat Demission RPK

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage

Martina Jeger, die seit vielen Jahren das Amt der Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission (RPK) bekleidet, hat ihre Demission auf Ende der derzeitigen Legislatur bekanntgegeben. Sie wird in den Wahlen im Jahr 2025 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat nimmt die Demission zur Kenntnis und legt das weitere Vorgehen fest.

Erwägungen

- a. Es wird angemerkt, dass eine Liste der gegenwärtigen Demissionen sinnvoll wäre, um im Hinblick auf die kommende Legislatur Anhaltspunkte zu haben.
- b. Es wird erklärt, dass Mitglieder der RPK nicht einfach zu ersetzen seien, da spezifische Fachkenntnisse erforderlich seien. Es wird daher gemahnt, dass man mit der Suche nach einer Nachfolge nicht zu lange warten möge.
- c. Ein Gemeinderat betont, dass mit Markus Oberli und Tobias Jeger zwei sehr qualifizierte Personen in der RPK verblieben. Das neue Mitglied müsse daher nicht sofort dieselben Fähigkeiten mitbringen und könne eingeführt werden.
- d. Langfristig sei es wichtiger, dass eine Person ins Team passe. Es soll daher prioritär jemand gesucht werden, der Finanzkenntnisse habe, jedoch sei es am wichtigsten, dass der Posten besetzt werden könne.

Weiteres Vorgehen

- Die Verwaltung verfasst ein Schreiben an Martina Jeger mit der Kenntnisnahme des Gemeinderats.
- Eine Ausschreibung der vakanten Stelle soll im kommenden «Bohnefade» erfolgen.
- Eine Liste mit den Demissionen soll erstellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Finanzielle Auswirkungen

keine

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Demission von Martina Jeger zur Kenntnis und beschliesst das weitere Vorgehen wie oben beschrieben.
2. Protokollauszug geht an:
 - Martina Jeger (Bestätigung der Demission)
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Beilage

- 03_i_Demission_RPK.pdf

Traktandum 04

Geschäft Nr. 152

Gemeinderat

Dorfeingangsschild

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage

Es liegen neue Entwürfe für das Dorfeingangsschild vor, die gemäss den Wünschen des Gemeinderats (Sitzung 14/23) angepasst wurden. Der Gemeinderat berät die Entwürfe und beschliesst allenfalls die Finalisierung und Realisierung des Dorfeingangsschildes.

Erwägungen

- a) Es wird allgemein geäussert, dass die neue Fotokombination deutlich besser und freundlicher sei als die vorherige. Die Ausführung 6A wird bevorzugt.
- b) «Begegnen in Meltingen» wird allgemein als Motto bevorzugt.
- c) Die Ausführung erfolgt auf einer Aluminiumtafel. Diese darf nicht reflektierend sein.
- d) Die Anbringung am Kandelaber oberhalb des Kreuzes ist mit der Primeo abgeklärt worden.
- e) Die Anbringung der Tafel bedarf keines Baugesuchs. Es wurde vorgängig alles mit Roman Angermann vom Amt für Verkehr und Tiefbau geklärt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, bei Ausführung.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Vergabe der Arbeiten an den Auftragnehmer einstimmig. Gewählt wurde 6A (Begegnen in Meltingen).
2. Protokollauszug geht an:
 - Sascha Jeger (Auftragserteilung)
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Beilagen

- 04_i_Tafel meltingen 6A.jpg
- 04_ii_Tafel meltingen 6B.jpg

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

Ausgangslage

Angesichts der seit Jahren immer wieder aus der Bevölkerung vorgebrachten Anliegen, an diversen Stellen im Dorf temporeduzierende Massnahmen anzudenken und umzusetzen, hat der Gemeinderat im Bohnefädeli 5/23 (16. August 2023) eine Einwohnerbefragung (nummeriert) durchgeführt. Ziel der Umfrage war es, die Stimmung in der Bevölkerung aufzufangen.

Dem Gemeinderat ist, insofern das Anliegen auf eine breite Zusage trifft, an einer gesamtheitlichen, das ganze Dorf betreffenden Regelung anstelle von Partikularlösungen interessiert.

Die Befragung wurde auf den 30. September terminiert und die Ergebnisse bzw. Auszählungen liegen nun vor.

I. Ergebnis

Frage: Unterstützen Sie die Idee einer dorfwweiten Tempo 30-Regelung innerorts (Quartierstrassen)?

Teilnehmer	Ja	Nein
149	90	59
100%	60,4%	39,6%

II. Argumentation

Die hauptsächliche Argumentation des **Pro-Lagers** umfasst Sicherheitsbedenken beim derzeitigen Verkehrsstatus, besonders in den als neuralgisch wahrgenommenen Bereichen Marchstrasse, Sonnenfeld und Lehnhollen. Wesentlich wird die Sicherheit der Kinder betont und die Unübersichtlichkeit mancher Orte angemerkt.

Das **Contra-Lager** führt das liberale Argument der Eigenverantwortung ins Feld und kann allgemein das Problem erhöhter Geschwindigkeit nicht nachvollziehen bzw. erachtet dies als übertrieben wahrgenommen. Weiterhin wird der Standpunkt vertreten, dass Kinder entsprechend erzogen werden müssen, mit dem Verkehr umzugehen. Ausserdem wird angemerkt, dass geschwindigkeitsreduzierende Massnahmen Raser nicht abschrecken würden, da schon die 20er-Zone von vielen nicht eingehalten werde. Schliesslich werden Schikanen abgelehnt und es wird die Frage nach Kosten und Aufwand gestellt, die in keinem Verhältnis stünden. Als Alternative zu einer strengen Regelung werden freiwillige Tempo 30-Schilder empfohlen.

Unter den «weiteren Anmerkungen» werden folgende Punkte ausgeführt:

- Vorschlag einer zeitbegrenzten Temporeduktion;
- Vorschlag, den Dorfplatz in eine 30er-Zone zu ändern;

- Anregung, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit klare Markierungen diverser Rechtsvortritte im Dorf zu installieren (z.B. Kreuzung Hauptstrasse/Ellenbach);
- Bemerkung, dass oft Traktoren zu schnell führen;
- Empfehlung, die Marchstrasse in eine Einbahnstrasse umzuwandeln;
- Anregung, man möge auch die Hauptstrasse in die allfällige 30er-Regelung einbeziehen.

Nicht im direkten Zusammenhang mit der 30er-Zone stehend, werden ausserdem folgende Punkte betont:

- Der Defibrillatorenstandort sei nicht klar;
- Sackgassen-Schild In den Matten wird angeregt;
- Eine Sanierung des Fusswegs Meltingerberg (Harlangen, Säuwegli, Regenbergweg) sowie eine klarere Regelung besagter Wanderwege zwischen Wanderern und Bikern wird verlangt;
- Es wird angemerkt, man möge lieber Geld für einen Spielplatz als für eine Tempo 30-Regelung ausgeben.

Der Gemeinderat legt das weitere Vorgehen angesichts der Ergebnisse der Umfrage fest.

Weiteres Vorgehen

- a) Das Thema Tempo 30 bzw. das Ergebnis der Umfrage sollte an der kommenden Gemeindeversammlung thematisiert oder im nächsten «Bohnefade» publiziert werden.
- b) Ein Gemeinderat betont, dass das Ergebnis für sich spreche: Die meisten der Teilnehmer der Umfrage (nicht der Dorfbevölkerung) seien dafür, dass eine Tempo 30-Regelung innerorts eingeführt werde. Man müsse also als nächsten Schritt ein Konzept erarbeiten. Hierfür sei jemand zu beauftragen.
- c) Es sollen Planungsofferten eingeholt werden, um ein Konzept zu erstellen.
- d) Roman Angermann vom Amt für Verkehr und Tiefbau soll angefragt werden um Hilfe zur Erstellung eines Konzepts, besonders bezüglich der rechtlichen Möglichkeiten.
- e) Die daraus ersichtlich werdenden Kostenfolgen sollen vor der Gemeindeversammlung präsentiert und von dieser darüber abgestimmt werden. Wenn die Kosten nicht gewollt sind, ist das Projekt als solches abgelehnt.
- f) Zur Budgetierung genügt die Zeit nicht mehr, jedoch die Planung des Projekts an sich kann ins Budget noch reingenommen werden.
- g) Ein Gemeinderat betont, dass die Planung an sich teurer sei als die Umsetzung, da zumeist nicht grössere bauliche Massnahmen nötig seien.
- h) Es sei zu fragen, ob die Kantonsstrasse (bis zum Dorfplatz) überhaupt eine entsprechende Einschränkung erlaube.
- i) Es wird betont, dass es sinnvoller sei, sich zunächst auf gewisse Strassen zu beschränken, die von erhöhtem Verkehrsaufkommen und Geschwindigkeit betroffen seien (Sonnenfeld, March, Ellenbach etc.). Damit könne man die Regelung erst einmal erproben.
- j) Ein Gemeinderat bringt vor, dass man im Unterdorf ein 30er-Schild anbringen soll und damit das ganze Oberdorf einbeziehen möge. Dieses wäre dann ununterschieden der 30er-Zone zugehörig.
- k) In der 30er-Zone zählt generell Rechtsvortritt.
- l) Es wird angemerkt, dass man allenfalls Zullwil mit ins Gespräch einbinden müsse, ob Zullwil von der eigenen Seite her auch etwas Entsprechendes umsetzen wolle.

- m) Es wird betont, dass ein Planungskredit von mindestens 10'000 CHF gestellt werden müsse – ein anderer Gemeinderat erklärt, dass diese nicht ausreiche.
- n) Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass man zunächst einmal mit Roman Angermann Kontakt aufnehmen möge. Eine provisorische Planung sei zunächst nötig. Mehr gebe es vorerst nicht zu diskutieren.
- o) Insofern der daraus sichtbar werdende Planungskredit vom Volk abgelehnt werde, sei das Projekt erledigt.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird mit Roman Angermann vom Amt für Verkehr und Tiefbau Kontakt aufnehmen und ihn über die Grundlagen einer Umsetzung einer Tempo 30-Regelung befragen sowie eine erste Abschätzung der aufzubringenden Projektierungskosten verlangen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst das weitere Vorgehen wie oben beschrieben.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 06

Geschäft Nr. 154

Termine

- a) Am 26.11.2023 findet die Versammlung der WVG sowie jene des Forstbetriebs statt.
- b) Am 08.11.2023 findet das Treffen der IG Pro Vebo statt.
- c) Die Delegiertenversammlung des AZB wurde auf den 07.12.2023 verschoben.
- d) Die Delegiertenversammlung des ZSTH findet am 15.11.2023 statt.
- e) Es wird vorgeschlagen, das geplante Treffen mit der Weid- und Allmendkommission (WAK) zur Besprechung der Zukunftsgestaltung Meltingerberg auf den Frühling zu verschieben. Dies, da man abends durch die früh einbrechende Dunkelheit kaum etwas sehe. Alle Gemeinderäte pflichten dem Vorbehalt bezüglich der Dunkelheit bei. Alternativ käme ein Samstagmorgen in Frage. Es wird vorgeschlagen, alle Samstage im November an die WAK als mögliche Daten für das Treffen zu geben. Ziel ist es, in einem Brainstorming mit der Kommission Konzeptansätze und Gestaltungsmöglichkeiten für die Zukunft des Meltingerbergs zu erarbeiten.

Traktandum 07

Geschäft Nr. 155

Verschiedenes

- a) Ein Brief bezüglich einer Interessensgruppe, die sich gegen Fluglärm einsetzt, wurde zur Kenntnisnahme an den Gemeinderat geschickt. Dieser wird eingescannt und an alle Gemeinderäte verschickt werden.

- b) CM bemerkt, dass dieses Jahr noch 40 Asylanten zu erwarten seien, im nächsten Jahr weiterhin 40. Meltingen müsse 13 davon aufnehmen. Insofern jemandem eine Unterbringungsmöglichkeit in den Sinn käme, solle man sich melden.
- c) Man diskutiert bezüglich des Zurückschneidens von Sträuchern an Strassenrändern. An verschiedenen Orten bestehe hier Handlungsbedarf.
 - i. Manche Fälle seien nicht so tragisch, aber allgemein müsse man die Situation angehen.
 - ii. Man brauche zunächst Bestandesaufnahmen, um im Zweifelsfall vorgehen zu können.
 - iii. RW wird zusammen mit AJ ein Schreiben erstellen, das man in entsprechenden Fällen versenden kann.
 - iv. Es wird aber auch angemerkt, dass die Gemeinde ihrerseits ebenfalls schauen müsse, dass Problembereiche, die auf Gemeindeland lägen, gepflegt werden. Die Gemeinde müsse mit gutem Beispiel vorangehen.
- d) Bezüglich der Flurstrassen sei am 02.12.2023 auf 10.30 Uhr ein Termin angesetzt. Es gehe dabei um die Strasse Käsel (neuer Belag) sowie von Hönig bis Meltingerberg.
- e) RW erklärt, dass es bezüglich der Grabräumung inzwischen drei Beschwerden von ausserhalb Wohnenden gegeben habe, die erklären, nichts von der Grabräumung erfahren zu haben.
 - i. Die Grabräumung war vorgängig im Bohnefade publiziert worden, ausserdem wurde sie mittels Hinweisschildern auf dem Friedhof signalisiert.
 - ii. In Zukunft soll ein Verfahren dafür sorgen, dass man die Namen der Angehörigen sofort einfordert.
 - iii. Es gestaltete sich als sehr schwierig, diese zu eruieren.
 - iv. Das Thema wird auf eine der nächsten Sitzungen traktandiert.
- f) RW erzählt aus der letzten Arbeitsgruppensitzung March.
 - i. Es seien leider einige Unstimmigkeiten bezüglich der Investitionen, die für den Werterhalt geleistet werden müssen, aufgekommen. Einige Gemeinden verlangten, dass die werterhaltenden Investitionen nach Eigentumsanteil bezahlt werden sollen – anstatt nach effektiver Nutzung der Anlagen.
 - ii. Die Gemeinderäte sind sich einig, dass, insofern tatsächlich gemäss Eigentumsanteil gerechnet werde, die anderen Mitglieder des Verbandes Mieten für die Nutzung der Schulräumlichkeiten bezahlen sollen.
 - iii. Auch die Kompetenzen mancher Mitglieder werden angezweifelt.
 - iv. Definitiv reiche es nicht, alles bis Ende Jahr abzuschliessen, so RW. Eventuell müsse an der Ammännerkonferenz eine Übergangslösung gesucht werden – etwa eine Abrechnung noch einmal gemäss altem System.
 - v. Weiterhin werde gemäss neuer Regelung eine Eigentümervertretung die Aufgaben der Aufsichts- und der Betriebskommission übernehmen.
 - vi. RW bestätigt noch einmal, dass es bei den Investitionen, die in Frage stehen, um den Werterhalt gehe, nicht um Ergänzungen und/oder Ausbau.
 - vii. RW erklärt auch, dass einige der Mitglieder der Arbeitsgruppe sich offensichtlich nicht auf die Sitzungen vorbereiteten und entsprechend konstatierten, dass «viele Dinge noch unklar» seien.

- viii. Man diskutiert, dass die einfachste Lösung darin bestünde, wenn Meltingen Alleineigentümerin des Schulhauses wäre – dann könne man einfach Mieten verlangen und die Investitionsfrage wäre geklärt.

Nicht-öffentliche Traktanden

Traktandum 08

Geschäft Nr. 155

Gemeinderat

Verkehrsangelegenheit

://: Das Eintreten wird still beschlossen

Ausgangslage

...

Erwägungen

...

Finanzielle Auswirkungen

...

Beschluss

...

Traktandum 09

Geschäft Nr. 156

Gemeinderat

Grundsatzdiskussion Immobilien

Ausgangslage

...

Erwägungen

...

Weiteres Vorgehen

...

Finanzielle Auswirkungen

...

Beschluss

...

Sitzungsende: 20.30 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Friedrich Wüthrich
Gemeindepräsident

Alexander Jeger
Gemeindeschreiber